

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 35.4
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.04.2010
2010-4138-Wa

Dr. Walter
Tel 02234 9854540
Fax 0221 82842002
kerstin.walter@lvr.de

Kleve, Tiergartenstraße „Neuer Tiergarten“

Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen
gemäß § 3 DSchG NW

Gutachten zum Denkmalwert gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 DSchG NW

Sehr geehrte Frau Dr. Borgmann,

das o. g. Objekt ist nach Auffassung des Landschaftsverbandes Rheinland/LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Denkmal gemäß § 2 DSchG NW. Die Bedeutung ist in dem beigefügten Gutachten dargestellt und begründet.

Der Landschaftsverband Rheinland/LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland beantragt daher die Eintragung des Denkmals in die bei der Stadt Kleve geführte Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen. Die räumliche Ausdehnung des Denkmals „Neuer Tiergarten“ ist in dem beigefügten Plan (Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil des Gutachtens ist.

Es ist zu beachten, dass das Denkmal einen Umgebungsschutz gemäß § 9 (1b) DSchG NW besitzt. Insbesondere die nordwestlich und nordöstlich angrenzenden Flächen sind von Bebauung freizuhalten, weil den von der Eichenallee bzw. der Wasserburgallee nach außen gerichteten Panoramablicken in diese Kulturlandschaft eine große historische Bedeutung zukommt (siehe beiliegender Plan, Anlage 2).

Wir bitten darum, die Stadt Emmerich über die Eintragung in die Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen zu informieren, weil der Sichtbezug vom Sternberg im Klever „Neuen Tiergarten“ zum Eltenberg in Emmerich-Hochelten und zur dortigen ehem. Stiftskirche Denkmalbedeutung besitzt.

Zur Herstellung des Benehmens gem. § 21 (4) DSchG NW bitte ich, mir den Entwurf Ihres Eintragungsbescheides zuzusenden.

Eine Kopie dieses Antrags erhält die Stadt Kleve, Untere Denkmalbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Angelika Schyma
Hauptkonservatorin

Anlage